

# GEMEINDEZUSCHUSS FÜR STUDENTINNEN UND STUDENTEN

Ansuchen um einen Zuschuss für das \_\_\_\_\_  
Semester- und Jahresangabe



## Gemeinde St. Veit im Mühlkreis

Schnopfhagenplatz 3  
4173 St: Veit im Mühlkreis

Eingangsstempel
-----------------

Lesen Sie vor dem Ausfüllen die Förderungsrichtlinien!  
Bitte füllen Sie das Formular in Blockbuchstaben aus.

## Antragsteller/in

Name	Familienname: _____ Vorname: _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	_____
Hauptwohnsitz während des Beantragungszeitraumes	PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____ Nr. _____ Telefon: _____ E-Mail: _____

## Studium

Universität, Fachhochschule	Bezeichnung: _____ Matrikelnummer: _____
Studienort	PLZ: _____ Ort: _____ Bundesland: _____
Beschreibung der gewährten Vergünstigung, wenn der Hauptwohnsitz an den Studienort verlegt wird	_____ _____ _____ _____

## Überweisung der Beihilfe an

(keine Barauszahlung, Postanweisung oder ausländische Geldinstitute)

Bankverbindung	Bankinstitut: _____
	Kontoinhaber/in: _____
	IBAN: _____
	BIC: _____

### Folgende Beilagen sind dem Ansuchen unbedingt beizulegen:

1. Inskriptionsbestätigung
2. Beleg/Rechnung über den Kauf eines Klimatickets/Semestertickets

Unter Hinweis auf die nachstehende Erklärung ersuchen wir Sie zu prüfen, ob Sie dieses Formular vollständig und richtig ausgefüllt haben.

### Ich erkläre hiermit verbindlich und unwiderruflich, dass

1. ich die „Richtlinien zur Gewährung eines Gemeindeguschusses für Klimatickets/Semestertickets anerkenne;
2. ich für zumindest die Dauer des Semesters, für welches ich diese Beihilfe beantrage, meinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde St. Veit im Mühlkreis belasse;
3. meine Gesuchsangaben richtig sind und ich zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
4. mir bewusst ist, dass Beihilfen, die aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt wurden, unverzüglich an die Gemeinde St. Veit im Mühlkreis zurückzuzahlen sind;
5. ich der automationsunterstützten Verarbeitung meiner Daten und dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, i.d.g.F. zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Beihilfenaktion beschränkt bleibt;

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

Die Ansuchen werden entsprechend den Einlagen bei der Gemeinde St. Veit im Mühlkreis bearbeitet.

### Rückfragen:

Gemeinde St. Veit im Mühlkreis  
Tel.: 07217 6055  
Email: [gemeinde@st-veit.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@st-veit.ooe.gv.at)

### Von Gemeinde auszufüllen

Höhe Zuschuss	€
Geprüft von Sachbearbeiter	Datum: _____ Unterschrift: _____

## **Richtlinien zur Gewährung eines Gemeindegusschusses für Studentinnen und Studenten**

### **1. Förderungsvoraussetzungen:**

- SchülerIn / FachhochschulereIn / StudentIn (in Ausbildung stehend) – Nachweis (Inskriptionsbestätigung, Studienblatt)
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Höchstalter von 26 Jahren
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde St. Veit im Mühlkreis (für die Dauer der Förderung)
- Klimaticket/Semesterticket oder sonstige Studienförderung am Studienort, deren Vergünstigungen bzw. weitere finanzielle Vorteile an eine Hauptwohnsitzanmeldung am Studienort gebunden sind

### **2. Förderunterlagen:**

- Für jedes Semester ist eine schriftliche Antragstellung erforderlich, die bis 31.07. bzw. 28.02. für das jeweils abgelaufene Semester beim Gemeindeamt einlangen muss
- Beleg / Rechnung über den Kauf des Klimatickets/Semestertickets bzw. Glaubhaftmachung der Gewährung einer Studienförderung am Studienort
- Inskriptionsbestätigung

### **3. Förderhöhe und Rückzahlung:**

- Die Förderhöhe richtet sich nach der Differenz zwischen den Klimaticket/Semesterticketkosten mit Hauptwohnsitzmeldung am Studienort und Klimaticket/Semesterticketkosten ohne Hauptwohnsitzmeldung am Studienort
- Wird eine sonstige Studienförderung gewährt, die an die Hauptwohnsitzmeldung gekoppelt ist, wird bei Glaubhaftmachung der entsprechenden Förderung ein Zuschuss in selber Höhe gewährt
- Die maximale Förderung pro Studierenden und Semester wird mit einer Obergrenze von 125 Euro festgelegt.
- Im Falle der Abmeldung (Hauptwohnsitz oder Exmatrikulation) während des Semesters ist der Gemeindegusschuss zurückzuzahlen

### **Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2022**

Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage ([www.sanktveit.at](http://www.sanktveit.at)) im Bereich Datenschutz.